

Öffentliche Zahlungsaufforderung

für die Grundsteuer und Gewerbesteuer

(Steuerfälligkeiten: 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11. eines jeden Jahres)

Immer zum 15. eines Quartals sind die Vorauszahlungen auf die Grundsteuer und die Gewerbesteuer fällig. Die fälligen Beträge müssen zu diesem Zeitpunkt an die Gemeinde Ismaning bezahlt werden.

Wir ersuchen Sie um rechtzeitige Überweisung, unter Angabe der Steuernummer, der Steuerart und der Finanzadresse, sodass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den o. g. Terminen gebucht werden kann.

Wir bitten Sie um Überweisungen auf eines der folgenden Konten der Gemeindekasse Ismaning:

Kreissparkasse München

IBAN DE96 7025 0150 0110 6037 35

BIC BYLADEM1KMS

VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG

IBAN DE73 7016 9402 0000 4080 00

BIC GENODEF1ISV

Bei verspätetem Zahlungseingang werden kraft Gesetz Mahngebühren und ggf. Säumniszuschläge erhoben.

Wenn Sie am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden wir den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Wenn Sie am Bankeinzugsverfahren künftig teilnehmen möchten, finden Sie das Formular hier.....